

Niederschrift über die 08. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Stadtrates Suhl am 12.05.2020

Ort: Rathaus Suhl - Oberrathaussaal, Marktplatz 1, 98527 Suhl

Zeit: 17:00 – 19:00 Uhr

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE (gemäß Ablauf der Sitzung)

Beschluss-Nr.

- Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 – 3)**
Öffentlicher Teil
4. Feststellung der Anwesenheit
 5. Abstimmung über das Rederecht für Gäste
 6. Abstimmung über die Tagesordnung
 7. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)
 8. Informationen durch den Ausschussvorsitzenden
 - 8.1. Beschlussfassung über die 6. Niederschrift vom 04.02.2020
 - 8.2. Beschlussfassung über die 7. Niederschrift vom 10.03.2020
 9. Behandlung von Beschlussvorlagen
 10. Behandlung von Anträgen
 11. Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung
- Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 – 17)**

Nicht öffentlicher Teil (TOP 1 -3)

Öffentlicher Teil

TOP 4.: Feststellung der Anwesenheit

- öffentlich -

Bekanntgabe der Anwesenheit.

Von 10 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sind
10 Mitglieder anwesend = 100 %

Damit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

TOP 5.: Abstimmung über das Rederecht für Gäste

- öffentlich -

Für den öffentlichen Teil sind keine Gäste geladen.

TOP 6.: Abstimmung über die Tagesordnung

- öffentlich -

Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung:

10 Ja - 0 Nein - 0 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten

Damit ist die Tagesordnung bestätigt.

**TOP 7.: Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (5) der Geschäftsordnung
(schriftliche oder mündliche Anfragen der Bürger)**

- öffentlich -

Mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Es wurde eine schriftliche Anfrage gestellt, welche als Tischvorlage vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Herr Weltzien erklärt hierzu, dass die Anfrage anonym gestellt wurde und der Inhalt sehr speziell ist. Daher könne man in der Sitzung zu keiner Entscheidung kommen bzw. darüber beraten ohne gegen den Datenschutz zu verstoßen. Er schlägt vor, auf die Anfrage im nicht öffentlichen Teil zurückzukommen.

Herr Dr. Kummer meldet sich zu Wort und möchte wissen wo und wann das Schreiben eingegangen ist. Er möchte, dass zukünftig vermerkt wird wie Schreiben eingegangen sind, dass z. B in diesem Fall, das Schreiben die Abschrift einer E-Mail ist und wann und wo dieses Schreiben überall eingegangen ist.

TOP 8.1.: Beschluss-Nummer: **016/08/2020**
Beschlussfassung über die 6. Niederschrift vom 04.02.2020

- öffentlich -

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 6. Sitzung, des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2020 wird bestätigt

Abstimmungsergebnis:

9 Ja - 0 Nein - 1 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

TOP 8.2.: Beschluss-Nummer: **017/08/2020**
Beschlussfassung über die 7. Niederschrift vom 10.03.2020

- öffentlich -

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Niederschrift der 7. Sitzung, des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2020 wird bestätigt

Abstimmungsergebnis:

5 Ja - 0 Nein - 5 Enthaltungen von 10 Stimmberechtigten

Damit ist die Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

TOP 9.: **Behandlung von Beschlussvorlagen**

- öffentlich -

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

TOP 10.: **Behandlung von Anträgen**

- öffentlich -

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anträge vor.

TOP 11.: **Behandlung von Anfragen gemäß § 23 (2) der Geschäftsordnung**

- öffentlich -

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Frau Hübner stellt eine Anfrage bezüglich der neuen Corona Verordnung:

Da nun die Verantwortung bei der Kommune liegt bzw. der kreisfreien Stadt, gibt es ein Gremium welches sich damit beschäftigt wann Kindergärten/ Beratungsstellen usw. wieder für den Regelbetrieb geöffnet werden? Wer ist zuständig hierfür?

Antwort durch Herrn Turczynski: Es gibt ab 13.05.2020 eine neue Verordnung. Aktuell gilt noch die Notbetreuung und ab dem 02.06.20 könnten die Kindergärten in den eingeschränkten Regelbetrieb übergehen. Heute gab es eine neue Information, die besagt, dass Kindergärten in Verantwortung der Kommunen bzw. kreisfreien Städte ab sofort möglich wäre. Am 13.05.2020 findet ein Gespräch mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten statt, in welchem der aktuelle Stand und die Kapazitäten geklärt

werden sollen. Es gibt genaue Vorgaben wie viele m² jedes Kind benötigt.
Es müssen Konzepte erstellt werden, erst danach kann eine genaue Aussage getroffen werden. Fest steht, dass es bis zu den Ferien keine reguläre Betreuung an Kindergärten und Schulen geben wird.

Frau Suchanek bemerkt, dass ihre Beratungsstelle noch nicht öffnen konnte, trotz vorgelegtem Hygienekonzept, da das Gesundheitsamt keine Kapazitäten hat dieses zu prüfen.

Herr Turczynski antwortet darauf, dass Schutz- und Hygienekonzepte dem Gesundheitsamt vorgelegt werden müssen, es bedarf jedoch keiner Genehmigung. Der Einrichtungsträger hat die Verantwortung. Muster für solche Konzepte sind im Internet zu finden.

Nicht öffentlicher Teil (TOP 12 – 15)

Philipp Weltzien
Ausschussvorsitzender

K. Berkes
Schriftführerin